

## ELEKTRIZITÄTSPREIS Netzebene 7 (400 V) Kundengruppe TA (temporäre Anschlüsse)

### 1. Preisbedingungen

Die Elektrizitätspreise, bestehend aus dem Netznutzungspreis und dem Energiepreis, gelten für Kundinnen/Kunden mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

### 2. Preisinformationen

	Uster Standardstrom
Hochtarif (HT)	17,68 Rp/kWh
Niedertarif (NT)	9,58 Rp/kWh
Grundpreis <sup>1</sup>	7,86 Fr/Mt
Konzessionsabgabe <sup>2</sup>	3,18 Fr/Mt
SDL <sup>3</sup>	0,43 Rp/kWh
Förderabgabe für erneuerbare Energien <sup>4</sup>	0,49 Rp/kWh

Der Niedertarif wird nur gewährt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Kunde muss im Baustromkasten einen Platz für den Netzkommandoempfänger (NKE) zur Verfügung stellen.
- Der Strombezug während der Niedertarifzeit muss namhaft sein (mind. 40% Anteil im NT).

Die Preise gelten inklusive 7,6% Mehrwertsteuer.

### 3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor  $\cos \varphi$ ) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4,42 Rp/kVarh zu bezahlen. Die Blindenergie wird nur während der Hochtarifzeit berücksichtigt. SOLL-Wert Leistungsfaktor  $\cos \varphi = 0,92$ .

### 4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag - Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

### 5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2010 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

### 6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

<sup>1</sup> Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

<sup>2</sup> Die Konzessionsabgabe wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

<sup>3</sup> Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers: Gemäss StromVG für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs.

<sup>4</sup> Zuschlag auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze gemäss StromVG unter anderem zur Finanzierung der KEV und MKF (im Maximum 0,6 Rp/kWh zuzügl. MwSt).